



Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemeindeverwaltung



Grüngutannahmestelle wieder geöffnet

ab Samstag, 25.03.2023 bis 18.11.2023

Öffnungszeit 15:00-17:00 Uhr

Neuverpachtung der Burgschänke in der Bachritterburg Kanzach

Die Gemeinde Kanzach sucht zum 01.04.2023 einen neuen Pächter (m/w/d) für die Burgschänke in der Bachritterburg Kanzach.

Die Burgschänke ist bis zum Saisonende der Bachritterburg (30.10.) stets freitags ab 17:00 Uhr und samstags und sonntags ab 10:00 geöffnet.

Das Pachtobjekt besteht aus dem Gastraum mit ca. 50 Sitzplätzen, dem Außenbereich mit ca. 70 Sitzplätzen und der eingerichteten Gastro-Küche.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 07582 8286 (Montag – Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr) zur Verfügung.

Ihre formlose Bewerbung richten Sie bitte bis 31.03.2023 an die Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach oder per E-Mail an info@gemeinde-kanzach.de

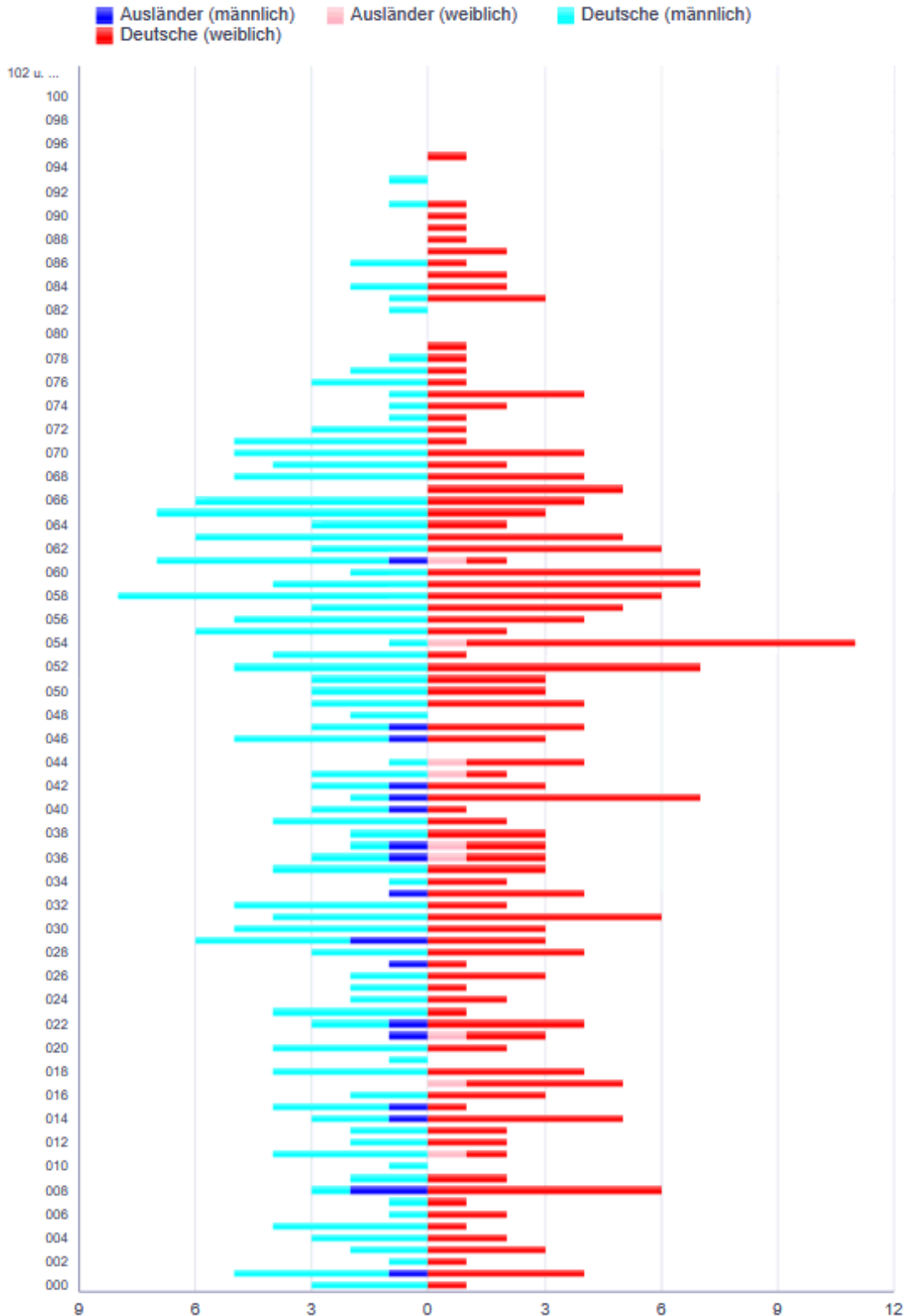
Allgemeine Informationen bietet auch die Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-kanzach.de/freizeit-tourismus/bachritterburg.

Klaus Schultheiß, Bürgermeister

L 275, Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Vollochhof und Bad Buchau

Die L 275 erhält zwischen der Einmündung der L 280 beim Vollochhof und der Einmündung der L 270 bei Bad Buchau/Kappel auf einer Länge von rund 1,4 Kilometern einen neuen Fahrbahnbelag. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 400.000 Euro. Die Maßnahme soll in der zweiten Junihälfte durchgeführt werden.

Derzeitige Einwohnerzusammensetzung in Kanzach zum 01.03.2023



Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen



Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde Kanzach eine geeignete Person, die am Amtsgericht Riedlingen und Landgericht Ravensburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Der Gemeinderat Kanzach und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Biberach schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können.

Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendernziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand

verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamts nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamts in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) und das Amt eines Jugendschöffen bis zum 31.03.2023 bei der Gemeindeverwaltung Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach. Die Formulare können auf der Internetseite der Gemeinde www.gemeinde-kanzach.de unter Amtliche Bekanntmachungen oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden. oder wird Ihnen auf Wunsch per Mail oder in Papierform zugesandt.

Gemeinderat

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 13.03.2023



Aktuelle Berichte und Verschiedenes:

Betriebserlaubnis Kindergarten Regenbogen

Der zuständige Kommunalverband für Jugend und Soziales hat der Gemeinde nach mehreren Anläufen endlich die ersehnte Betriebserlaubnis erteilt. Damit ist bezogen auf unsere personelle und räumliche Ausstattung die Aufnahme von 25 bis höchstens 28 dreijährigen Kindern gestattet worden.

Radweg Kanzach – Vollochhof

Dem Bürgermeister ist es nach längerem Bemühen gelungen, dass das Land die erforderlichen Haushaltsmittel für die Sanierung des 1,5 km langen Radweges zur Verfügung stellt. Die seit Jahren desolante Beschaffenheit des Geh- und Radweges wird durch Auffüllen der Bodensenken und dem Aufbringen einer neuen Deckschicht wieder in einen guten Zustand versetzt werden.

Die Ausschreibung soll bereits im Juni 2023 erfolgen. Die Kosten, die das Land übernimmt, werden auf ca. 250.000 € geschätzt.

Beschlüsse:

Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet - Seelenwald“ im vereinfachten Verfahren

Der Gemeinderat hat den Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen verschoben. Das beteiligte Planungsbüro wird vorab noch einige Abstimmungsgespräche mit den Fachbehörden führen.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg einstimmig die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Ersatzbeschaffung einer Wasserspielanlage

Aufgrund von Beanstandungen bei den jährlich vorgeschriebenen Überprüfungen der Spielplätze ist die sog. Wassermatschanlage auf dem Spielplatz bei der Bachritterburg zu erneuern. Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung des günstigsten Anbieters, Fa. Haba Pro, zum Angebotspreis in Höhe von 4.533,00 € zu.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, 17.04.2023 um 19:30 Uhr statt.

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer in Kanzach für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch Haushaltssatzung vom 13.03.2023 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 festgesetzt auf

- 330 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
- und
- 300 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sollten die Grundsteuerhebesätze 2023 geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Änderungsbescheide erteilt.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Jahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2023 zu den Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse unter Angabe des Kassenzeichens (siehe Steuerbescheid) zu überweisen oder einzuzahlen.

Bei Steuerpflichtigen, die dem Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau bzw. der jeweiligen Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge vom jeweiligen Bankkonto eingezogen.

Eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats beim Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau bzw. bei der zuständigen Gemeinde möglich. Für Steuerschuldner, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 01. Juli 2023 fällig.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau, Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau einzulegen.

Kanzach, den 15.03.2023

Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau für die Gemeinde Kanzach

Bachritterburg



Die "Freunde der Bachritterburg" laden alle Mitglieder und Interessierte ganz herzlich zum ersten diesjährigen Aktionstag am Samstag, den 18.03. ein.

Damit die Burg zum Saisonstart wieder ihre Pforten öffnen kann, beginnen wir um 9 Uhr und streben ein Ende auf etwa 14:30 an. Jede helfende Hand ist herzlich willkommen, um bei kleineren und größeren Arbeiten mit anzupacken.

Wir freuen uns auf Euch!

Bürgertreff



Der nächste Bürgertreff findet am **Dienstag, 21.03.2023** statt.

Sportverein

! Achtung ! Terminverschiebung Jahreshauptversammlung

Wegen der Terminkollision mit der Ortsobmännerversammlung des Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. in der Halle am Bahnhof, dessen Bewirtung der Sportverein seit einiger Zeit übernommen hat, wird die Jahreshauptversammlung auf den 14.04.2023 verschoben.

Kirchliche Mitteilungen

Freitag, den 17.März

15.00 Uhr Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht

Sonntag, den 19.März

10.15 Uhr Eucharistiefeier - erklärender Gottesdienst-

Donnerstag, den 23.März

8.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, den 24.März

15.00 Uhr Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht

Samstag, den 25.März

18.30 Uhr Vorabendmesse

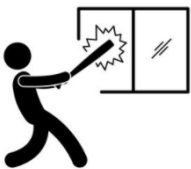
Sonntag, den 26.März

-Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit-

Mittwoch, den 29.März

8.30 Uhr Rosenkranz

Polizei



Einbrüche und Vandalismus

In den zurückliegenden Tagen haben noch unbekannte Vandalen mehrfach private als auch öffentliche Gebäude beschädigt und/oder beraubt.

Die Polizei bittet um Achtsamkeit in der Bürgerschaft und hofft auf Hinweise.

Falls Sie Hinweise oder gar Beweise haben, bitten wir Sie sich an die Gemeinde Kanzach oder das Polizeirevier Bad Schussenried (Georg-Kaeß-Straße 16, 88427 Bad Schussenried Tel: 07583 942020) zu wenden.

Die Gemeinde Kanzach lässt die Straßenlaternen ab sofort für die nächsten 4 Wochen durchgängig brennen. Dies soll Helligkeit in den Straßen bringen und evtl. Einbrecher abschrecken.

Verkauf von Agrarfläche in Kanzach

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Kanzach, Gewinn: Pauluseschle

Flst.Nr.: 141, Fläche: 23130 m², Nutzung: Ackerland, Dauergrünland, Unland

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Biberach, Postfach 1662, 88396 Biberach bis zum 20.03.2023 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 4110 VGV-2023-0002"

Gemeinsame Sportlerehrung von Land- und Sportkreis mit Arthur Abele, Europameister im Zehnkampf

Der Landkreis Biberach und der Sportkreis veranstalten am Freitag, 17. März 2023 um 18 Uhr eine gemeinsame Sportlerehrung. Die kreisbesten Sportlerinnen und Sportler werden in der Gigelberghalle in Biberach geehrt.

„Es freut mich, dass die Sportlerehrung dieses Jahr wieder in gewohnter Weise in der Gigelberghalle stattfinden kann. Der erfolgreiche Sport hat den Landkreis Biberach geprägt. Dies möchten wir würdigen und anlässlich des Jubiläumsjahrs auf 50 Jahre Sport im Landkreis zurückblicken.“, so Landrat Mario Glaser. „Die Sportlerehrung versteht sich als Dankeschön an die Sportlerinnen und Sportler, die mit ihren regionalen, nationalen und internationalen Erfolgen den Land- und Sportkreis bestens repräsentieren. In diesem Jahr zeichnen wir rund 120 Sportlerinnen und Sportler aus und würdigen ihre Leistung.“, so die Präsidentin des Sportkreises Elisabeth Strobel. Beide freuen sich ganz besonders über den Ehrengast der diesjährigen Sportlerehrung: „Es ist schön, dass wir wieder einen besonderen Ehrengast für unsere Veranstaltung gewinnen konnten. Arthur Abele, Europameister im Zehnkampf, wird seine Erfahrungen in einer Talkrunde teilen.“



ARTHUR ABELE, ZEHNKAMPF-EUROPAMEISTER 2018, WIRD ALS BESONDERER GAST BEI DER SPORTLEREHRUNG 2023 DABEI SEIN.

Auszeichnungen

Neben der Auszeichnung von Mannschaften und Einzelsportlern werden Schülerinnen und Schüler mit dem Hilde-Frey-Sportpreis ausgezeichnet. Ebenso werden an diesem Abend der Anerkennungspreis für besonderes Engagement der Kreissparkasse Biberach sowie der EnBW-Sportjugendpreis verliehen. Durch das unterhaltsame und abwechslungsreiche Programm führt wie in den vergangenen Jahren Moderator Johannes Riedel.

Sportliche Umrahmung

Für reichlich Stimmung und gute Unterhaltung während des Programms sorgen die beiden Tanzgruppen LaVie und Choosers des SV Baltringen. Im Anschluss an das Programm lädt der Landkreis zum Stehempfang mit Snacks und Getränken ein. Neben den Sportlerinnen und Sportlern sind Gäste und Besucher herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei.

IHK Ulm berät Existenzgründer

Für künftige Unternehmensgründer bietet die IHK Ulm am Mittwoch, 29. März 2023, im Biberacher Landratsamt einen Beratungstag an. Die Beratungsgespräche finden zwischen 9 und 17 Uhr in der Rollinstraße 18, 3. Obergeschoss, Zimmer W3.23, statt.

In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Biberach und der Stadt Biberach bietet die Industrie- und Handelskammer (IHK) Ulm allen Gründungswilligen aus dem Landkreis die Möglichkeit, sich vor Ort beraten zu lassen.

Michael Reichert, Existenzgründungsberater des StarterCenters der IHK, steht für Gespräche zur Verfügung. Im Stundentakt können Projekte aus dem gewerblichen Sektor sowie dem Handel- und Dienstleistungsbereich besprochen werden.

Unerlässliche Vorbereitungsmaßnahmen, erfolgsbestimmende Faktoren sowie Chancen und Risiken der Existenzgründung werden individuell erläutert.

Die Beratungstermine werden in Absprache mit Jutta Raith, StarterCenter, Starthilfe und Unternehmensförderung, IHK Ulm, vereinbart (Telefon: 0731 173-250, E-Mail raith@ulm.ihk.de). Weitere Informationen zur Existenzgründung können unter www.ulm.ihk24.de abgerufen werden. Außerdem bietet das StarterCenter der IHK Ulm täglich Online-Beratungen an.

Deutsche Rentenversicherung

Leistungen von Frauen anerkennen

Frauen leisten einen enormen gesellschaftlichen Beitrag: sowohl mit ihrer Erwerbsarbeit als auch durch die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen. Wie die gesetzliche Rentenversicherung diesen Einsatz honoriert, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) anlässlich des Internationalen Frauentags, der jährlich am 8. März gefeiert wird.

Selbst ist die Frau!

Gerade in der Altersvorsorge ist dieser Satz von Bedeutung. Schließlich bringen eigene Beiträge am meisten für die spätere Rente. Die Rentenhöhe spiegelt das Erwerbsleben wider. Dabei unterscheidet die gesetzliche Rentenversicherung nicht zwischen weiblichen und männlichen Rentenbeiträgen: Das gleiche Gehalt führt zur gleichen Anzahl an sogenannten Entgeltpunkten und damit zur gleichen Rentenhöhe. Deswegen ist es insbesondere für Frauen so wichtig, sich rechtzeitig und frühzeitig um ein vom Partner unabhängiges Einkommen zu kümmern.

Kindererziehung – ein Plus für die Rente

Wer in den ersten drei Jahren nach der Geburt eines Kindes die Erziehungsarbeit übernimmt, muss damit oft die Berufstätigkeit einschränken. Diese Sorgearbeit, die meistens Frauen leisten, gleicht der Staat durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten aus. Ein Jahr Kindererziehungszeit bringt derzeit ungefähr 34 Euro mehr Rente pro Monat. Für die ersten zehn Jahre nach der Geburt eines Kindes werden zudem Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung angerechnet. Diese wirken sich ebenfalls positiv aus, weil sie unter anderem zur Mindestversicherungszeit einer vorgezogenen Rente mitzählen.

Pflege eines Angehörigen

Auch die häusliche Pflege eines Familienmitglieds mit mindestens Pflegegrad 2 wird in der späteren Rente honoriert: Damit diese Pflegeleistung nicht zu Lasten der eigenen Alterssicherung geht, zahlt die Pflegeversicherung die Rentenversicherungsbeiträge. Voraussetzung ist, dass wenigstens zehn Wochenstunden, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage pro Woche gepflegt wird und die pflegende Person nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgeht.

Hinterbliebenenrenten sichern Existenzen

Die gesetzliche Rente sichert im Falle des Todes durch Witwen- beziehungsweise Witwerrente, Halb- oder Vollwaisenrente, Erziehungsrente oder einem Rentensplitting die Hinterbliebenen finanziell ab. Die jeweilige Höhe der einzelnen Rentenleistungen kann man bereits zu Lebzeiten in einem Beratungsgespräch bei der gesetzlichen Rentenversicherung erfahren, um gegebenenfalls eine weitere Vorsorge treffen zu können.

Zusätzliche Altersvorsorge

Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich der Aufbau einer staatlich geförderten privaten Altersvorsorge lohnen. Auch über eine betriebliche Altersvorsorge mit Fördermöglichkeiten kann Frau sich ein weiteres Standbein zur finanziellen Unabhängigkeit im Alter schaffen. Die DRV BW berät über die Möglichkeiten der Altersvorsorge in sogenannten Intensivgesprächen zur Altersvorsorge. Interessierte können unter www.prosa-bw.de einen Termin vereinbaren.

Sonstiges



TÜV-Schlepper-Aktion im April!

Genaues Datum folgt...

Die Kindergärten Unlingen laden zum Vortrag mit dem Titel „Medienkonsum bei Kindern“ ein.

Wann/Wo: Donnerstag, 30.03.2023 um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle Unlingen Daugendorferstr.39, 88527 Unlingen

Der Informationsabend soll helfen, die Mediennutzung von Kindern zu verstehen, zu begleiten und damit auch sicher zu gestalten.

Inhalte:

- Welche Medien faszinieren Kinder?
- Was beeinflusst ihre Mediennutzung?
- Überblick über die Mediennutzung von Kindern.
- Chancen & Risiken der Medienaktivität.
- Tipps & Anregungen zum altersgerechten Umgang mit Fernseher, Internet, Smartphone und digitalen Spielen im Alltag.



- Wie wähle ich passende Fernsehsendungen, geeignete Internetangebote oder digitale Spiele aus?
- Wie stelle ich Regeln zum Umgang mit Medien auf?

Referentin: Julia Ummenhofer vom Landesmedienzentrum Stuttgart.

Kosten: Eintritt frei, kleine Spenden erbeten.

Eine Anmeldung wird empfohlen unter 07371/9599960 oder wiesenkinder@unlingen.de

Fleischpakete (3kg / 7kg)

Das Fleisch stammt von unseren Schweinen aus dem Außenklimastall (vgl. Haltungsstufe 3) in Dürnau. Durch die Kreuzung mit dem Durocschwein hat das Fleisch eine höhere Qualität.



Ein Paket besteht aus:

Rücken- und Nackenstück, Krustenbraten, Schnitzel (Oberschale), Geschnetzeltes, Gulasch, Hackfleisch
Zusätzlich bei dem 7kg Paket: Fleischrippa

Außerdem erhältlich:

Spanferkel, Lende, Bäckchen, Rippla, Haxen, Rauchfleisch, Nuss, Knochen *(solange der Vorrat reicht)*

Wurstgläser-Aktion:

3 Gläser nach Wahl für 7,70 € statt 8,70 €
(Lyoner, Schinkenwurst, Leberwurst, Bierwurst)

Vorbestellung bis: Freitag, 24.03.2023

Abholung: 01.04.2022, 8 - 11 Uhr
Preise: 3kg = 40 Euro / 7kg = 90 Euro

Weitere Regionale Produkte gibt es
24/7 in unserem Automat in Dürnau.

Bestellung unter: hofverkauf-duernau@gmx.de, 0151 56369673 oder 0178 4084098

Hofverkauf Dürnau, Manuel und Nicole Lutz, Hirtengasse 7, 88422 Dürnau
www.hofverkauf-duernau.de

Anzeigen

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist im Internet abrufbar unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

19.03. Hodrus'sche Apotheke Altshausen

Tel.: 07584 3552

26.03. Marien-Apotheke Ertingen

Tel.: 07371 6225



Seniorengenossenschaft Riedlingen e.V.

- Sie sind Pflegefachkraft ?
- Möchten sich stundenweise in unseren Tagespflegen engagieren ?
- Dienst nach Ihren Bedürfnissen !
- Übungsleiter oder Mini-Job !

www.riedlingen-seniorengenossenschaft.de

Pflegefachkräfte auf Mini-Job Basis gesucht!

Flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten!

Kein Wochenenddienst!

Mitarbeit in Riedlingen oder Bad Buchau Steuerfrei nach Übungsleiter Oder Mini-Job.

Kurze Bewerbung an wissu@gmx.de

Anmeldung und Informationen | Tagespflege Stadtgraben 07371 923170 | Demenzpflege 07371 184 726 | Haus mit Herz Bad Buchau 07582 9334730



NOTRUFNUMMERN im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833



Brobell
Aufzüge

Die besondere Art der Bewegung

Wir bilden aus:

- Produktdesigner (m/w/d)
- Konstruktionsmechaniker (m/w/d)
- Kaufleute Büromanagement (m/w/d)
- Elektroniker Geräte u. Systeme (m/w/d)

Schnupper Praktikum möglich!

2023:
suchen wir noch:

KONSTRUKTIONSMCHANIKER (m/w/d)

ELEKTRONIKER GERÄTE U. SYSTEME (m/w/d)

Brobell Aufzüge GmbH & Co. KG - 88525 Dürmentingen - www.brobell.de



Ü30 PARTY

MOTORWORLD Inn

SAMSTAG
25.03.2023

Schwäbische Zeitung schwaebische.de Südfinder regioTV

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: kschultheiss@gemeinde-kanzach.de, E-Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

ACHTUNG ÄNDERUNG des Redaktionsschlusses: **Mittwoch 10 Uhr**